

VII. Kapitel.

Besondere Regeln, welche bey der Untersuchung der Leichname todtgefundener
neugeborner Kinder zu beobachten sind.

§. 104.

Bey einem jeden todtgefundenen neugebornen Kinde hat sich der gerichtliche Arzt vor allen Dingen davon zu überzeugen, daß wirklich kein Leben mehr in dem Körper desselben sey; sodann soll er sich, wenn es möglich ist, um verschiedene vorausgegangene Umstände erkundigen, und das, was er hierüber erfährt, anmerken, um daraus zur Aufklärung des Thatbestandes dienliche Resultate zu ziehen. Hierher gehört: ob von der Zeit, der Art und Weise der Geburt des Kindes etwas bekannt ist? Wenn dieß ist: ob es eine Erstgeburt war? Ob bey der Geburt keine beträchtliche Blutung oder andere ungewöhnlichen Zufälle eintraten? Ob die Geburt lange oder kurz dauerte, oder vielleicht wohl gar plötzlich erfolgte? In welchem Zustande sich die Mutter vor, während und nach der Geburt befand? Ob das Kind nach der Geburt geschrien, seine Augen und Gliedmaßen bewegt, Nahrung zu sich genommen, des Harnes und Kindespeches sich entlediget habe? Ob bey der Geburt keine andere Person gegenwärtig war und auf irgend eine Art Hülfe leistete? Welche Personen dieß waren? Und in welchem Verhältnisse sie zur Mutter stehen?

§. 105.

Kann von den (§. 104.) angeführten vorausgegangenen Nebenumständen der Geburt nichts in Erfahrung gebracht werden, so muß man wenigstens doch zu erforschen bemüht seyn, wann und wo der Leichnam zuerst gefunden wurde? Ob er bekleidet, verhüllt oder eingepackt war? Und wie? Und ob er gegenwärtig noch in denselben Zustande ist, oder ob etwas, und was daran verändert worden? Ob er unter freyem Himmel, oder in der Erde oder im Wasser, oder an welchem Orte und unter welchen Umständen er sonst gefunden wurde? Sodann ist darauf zu sehen: ob die herrschende Jahreszeit und Witterung warm oder kalt, trocken oder feucht ist? Ob der Ort, wo der Körper gefunden

ward, und derjenige Mittelkörper, der ihn zunächst umgab, ein solcher ist, der die Fäulniß begünstiget, befördert oder verzögert.

§. 106.

Hierauf hat der untersuchende Arzt an dem todtgefundenen Körper die vorhandenen Spuren von Fäulniß zu beobachten und anzumerken, in welchem Grade, und an welchen Stellen sich dieselben finden, nämlich: ob ein Leichengeruch, und wie stark oder schwach derselbe zu bemerken ist? Ob der Körper aufgedunsen erscheine? Ob das Oberhäutchen sich abschälet? Ob die Farbe der Haut grün, gelb, braun oder sonst mißfarbig ist? Ob die Fontaneln am Kopfe sich auch ohne Spur einer äußern Verletzung eingesunken zeigen? Ob der Nabelstrang well, stinkend und leicht zerreißbar ist? Ob das Muskelfleisch well und breyicht erscheint? Ob nicht wohl gar schon entweder der Kopf, oder eine und die andere von den Gliedmassen sich bey einem mäßigen Ziehen vom Rumpfe trennen oder endlich auch von selbst schon durch die Fäulniß abfallen?

§. 107.

Zunächst kommen die Zeichen der größeren oder geringeren Reife des Kindes in Betrachtung: ob es nämlich vermög derselben als ein unreifes, als ein frühzeitig gebornes, oder als ein vollkommen reifes und in dieser Beziehung auch als ein lebensfähiges (*vitalis*) zu erklären sey? Besonders ist in dieser Hinsicht die Länge und das Gewicht des ganzen kindlichen Körpers zu bestimmen. Dann ob die Haut am ganzen Körper, vorzüglich aber im Gesichte dicht, weißröthlich von Farbe, vom darunterliegenden Fett ausgefüllt, wie gepolstert oder im Gegentheile gefaltet und eingeschrumpft erscheint, so, daß das Gesicht alt, gleichsam greisenähnlich ausseht? Ob insbesondere die Oberhaut fest, glatt und dicht, oder aber sehr zart, dünne und durchsichtig ist? Ob die Nägel an Händen und Füßen hart und vollständig gebildet, oder nur weiche, dünne, noch nicht bis zur Spitze der Finger und Zehen reichende, häutige Blättchen sind? Ob das Kopfharr schon ziemlich lang und stark, oder dünne und kurz, oder gar nicht vorhanden ist? Ob die Ohren feste Knorpelscheiden, oder dünne, weiche Plättchen, mit lockern zarten Ohrläppchen sind? Ob die Muskeln und Knochen der Gliedmassen die gehörige Festigkeit, Größe, Länge, Dicke und Rundung haben, oder nicht? Ob die Größe des Kopfes zum Körper, und die Größe der Fontaneln zum Kopfe das gehörige Verhältniß haben? Ob die Nabelschnur fest, dick,

saftig und stark, oder dünne, saftlos und schwach gefunden wird? Ob bey einem Kinde des männlichen Geschlechtes die Hoden sich bereits im Hodensacke, oder noch im Unterleibe befinden?

§. 108.

Ein anderer Gegenstand der Beobachtung ist: ob das Kind in allen seinen einzelnen Theilen, so weit sich dieses aus der äußern Besichtigung bestimmen läßt, die regelmäßige Bildung habe, oder ob Abweichungen von derselben Statt finden? Und welche? Ob diese Abweichungen etwa nur von der Art sind, daß sie weiter keine bedeutende Störung in den zum gegenwärtigen und fortgesetzten Leben nothwendigen Verrichtungen veranlassen, und daher bloße Mißbildungen (Deformitates) oder wohl gar nur Muttermäler (Naevi) genannt zu werden verdienen? Oder im Gegentheil, ob diese Abweichungen so wichtig sind, daß sie entweder die Lebensfähigkeit des Kindes oder die Möglichkeit der menschlichen Ausbildung und Vervollkommnung aufheben, und das Kind deswegen unter die eigentlichen Mißgeburten im medicinisch-gerichtlichen Sinne gezählt werden müßte? Wie z. B. bey einem Mangel des Kopfes, des Hirnes u. dgl.

§. 109.

Mit der größten Genauigkeit muß ferner untersucht werden: ob sich nicht irgendwo am Körper Spuren einer von Außen angebrachten Verletzung zeigen? Insbesondere, ob sich keine Wunden, entzündete oder gequetschte Stellen, Knochenbrüche u. s. w. finden? Ob die braunen und blauen Flecken, die man von Außen am Körper antrifft, wahre Blutunterlaufungen, oder vielleicht Folgen einer vorausgegangenen schon im Mutterleibe erlittenen Krankheit, oder die gewöhnlichen sogenannten Todtensflecke sind? Was sich besonders aus dem Unterschiede zu erkennen gibt? Ob bey dem Einschneiden in diese Flecken sich wirklich flockendes oder ergossenes Blut findet, oder nicht? Wie die Farbe der Haut beschaffen ist? Ob regelmäßig, oder dunkler gefärbt als gewöhnlich oder ungewöhnlich bleich und wachsfarben, wie dieß bey dem Tode durch eine Verblutung der Fall zu seyn pflegt? Ob die Sugillationen, die man am Kopfe findet, mit den etwaigen Nachrichten über die Art und Weise der Geburt des Kindes zusammen stimmen, und aus den dabey vorgekommenen Umständen zu erklären sind? Ob die Fontanelles, besonders die große erhaben, oder eingesunken gefunden werden? Ob sich Sugillationen, Entzündungen oder andere Spuren eines

Stiches oder Druckes daran zeigen? Ob am Munde, an der Nase, an den Ohren, am After, an den Geschlechtstheilen irgend eine Spur von Gewaltthätigkeit wahrzunehmen ist? Ob sich am Rückgrade nichts Verdächtiges, keine Sugillationen, kein entzündlicher Zustand, keine Verrenkungen, keine Spuren von feineren Verletzungen, z. B. durch das Einstecken einer Nadel u. dgl. zwischen zwey Wirbelbeinen, an den Fontanelen und den Näthen der Schädelknochen befinden? Ob am Halse sugillirte Stellen, als Folgen eines angebrachten Druckes, eines angelegten Stranges u. s. w. zu sehen sind? Und ob diese Sugillationen gleichförmig, oder ungleichförmig, mit Abschälung der Oberhaut oder ohne dieselbe vorkommen? Ob das Gesicht braunroth und aufgetrieben ist, oder nicht? Ob die Nabelschnur von der Nachgeburt getrennt ist, oder nicht? Nahe am Leibe des Kindes, oder weit davon entfernt, und wie nahe, oder wie weit? Ob sie abgeschnitten oder abgerissen ist? Ob sich Sugillationen oder ein entzündlicher Zustand an ihr zeigen? Ob sie unterbunden oder nicht unterbunden gefunden wurde? Ob in ihren Gefäßen noch Blut enthalten ist, oder nicht?

§ 110.

Bei der näheren Untersuchung des Kopfes ist hauptsächlich zu sehen: ob die äußeren Bedeckungen regelmäßig beschaffen, nicht ungewöhnlich mit Blut angefüllt, oder davon leer sind? Ob die hier vorfindigen braunen und blauen Flecken wahre Blutunterlaufungen, und nicht etwa solche sind, wie man sie öfters nach schweren Geburten, als die Folge derselben, an den Köpfen der neugeborenen Kinder antrifft? Ob die Knochen des Kopfes ihre natürliche Beschaffenheit haben, oder nicht? Besonders ob keine Eindrückungen, Spalten, Risse, oder Brüche darin sind, und wie weit sich diese erstrecken? Wie die benachbarten Stellen an den Knochen-Verletzungen beschaffen sind? Ob man daraus nicht etwa auf einen Bildungsfehler in der Knochensubstanz (*Defectum ossificationis*) zu schließen berechtigt wäre? Nach geöffnetem Schädel müssen vorzüglich jene innern Theile sorgfältig untersucht werden, welche in Hinsicht ihrer Lage den schon von Außen beobachteten Spuren einer angebrachten Gewaltthätigkeit entsprechen? dann auch jene Stellen, wo besonders geheimere und feinere Arten von Verletzungen Statt finden können, als: unter den Fontanelen, am Siebbeine, an der Gegend des Gehörganges, an den Schläfen. Ferner ist zu bemerken, ob in den Gefäßen und Blutbehältern des Hirnes und seiner

Häute sich viel oder wenig Blut, oder ob sich in oder an ihnen irgend eine andere Feuchtigkeit findet? Ob der Bau des Hirnes und der Hirnhäute in allen seinen Theilen regelmäßig ist, oder davon abweiche, oder auf irgend eine Weise krankhaft beschaffen oder eigentlich verletzt ist? Worin die Abweichungen und Verletzungen bestehen? Ob die Verletzungen tief in das Hirn eindringen, und wie tief? Ob wichtige Gefäße oder Blutbehälter verletzt sind, und welche? Ob in den Hirnhöhlen sich eine angesammelte Feuchtigkeit befindet? In welcher Menge und von welcher Beschaffenheit? Endlich ob sich auf der Grundfläche der Hirnhöhle nichts Ungewöhnliches und Regelwidriges zeigt?

§. 111.

Bey der besondern Untersuchung und Zergliederung des Mundes, Rachens und Halses, die man nie unterlassen darf, ist zu sehen: ob nicht Verletzungen zu bemerken sind, und welche Theile sie getroffen haben? Ob die hier befindlichen Gefäße vom Blute nicht mehr oder weniger angefüllt, oder davon entleert sind? Ob nirgends ein entzündlicher Zustand zu entdecken, und derselbe nicht die Folge einer vorausgegangenen mechanisch einwirkenden Schädlichkeit ist? Ob der Mund, Rachen, Schlund, die Speiseröhre, der Kehlkopf und die Luftröhre regelmäßig beschaffen, oder auf irgend eine Art verengert, oder durch eine Anhäufung von Schleim, eine rückwärtsgeschlagene Zunge u. dgl. verstopft sind? Oder sich vielleicht künstlich hineingebrachte Stoffe, als: Berg, Erde, Stroh, Mist u. s. w. darin finden? Ob bey Fällen, wo man eine Erstickung vermuthet, sich kein wässriger oder blutiger Schaum im Munde, im Halse und in der Luftröhre befindet?

§. 112.

Bey der speciellen Untersuchung des Rückgrades ist zu bemerken: ob sich nicht die Zeichen einer an den Wirbelbeinen, besonders des Halses, angebrachten mechanischen Gewaltthätigkeit vorfinden? Und wenn dieses ist, wie die Gewalt gewirkt hat? Sind Verrenkungen der Wirbelbeine zugegen, so muß besonders auf die Gegenwart oder Abwesenheit von Blutunterlaufungen an der verrenkten Stelle sowohl von Außen, in den die Rückenmarkshöhle bildenden und bedeckenden Theilen, als auch im Rückenmarke selbst und seiner Bekleidung sorgfältig geachtet werden; weil solche Verrenkungen erst nach dem Tode entstanden seyn können. Wunden und entzündete Stellen am Rückgrade, vor-

züglich am obern Theile desselben in der Halsgegend erfordern eine genaue Prüfung und Aufmerksamkeit, da sie auf seine schwer zu entdeckende Verletzungen des Rückenmarks, z. B. durch Nadelstiche u. dgl. hindeuten können.

§. 113.

Zuerst wird nun die Bauchhöhle eröffnet und dann untersucht: ob die Eingeweide des Unterleibes ihre regelmäßige Lage, Farbe und Beschaffenheit haben? Oder ob, wo und wie sie davon abweichen? Ob in Fällen, wo entweder nur eine Neigung zur Fäulniß, oder wirklich schon ein bedeutender Grad derselben eingetreten ist, diese an den Baucheingeweiden durch Geruch, Farbe und Consistenz in die Sinne fällt? Ob die Gefäße in der Bauchhöhle mit Blut angefüllt, oder von demselben leer angetroffen werden? Ob insbesondere die Nabelgefäße offen oder verschlossen, mit Blut angefüllt oder blutleer sind? Ob die in der Leber gewöhnliche Zertheilung der Nabelvene in zwey Aeste und der Ursprung der Nabelschlagadern aus den Beckenarterien regelmäßig ist, oder nicht? Ob in der Harnblase Harn enthalten ist, und wie viel? Oder ob sie vom Harn leer gefunden wird? Ob der Darm mit Kindspech enthält, wie viel, und in welchem Theile desselben? Ob, wenn der Darmcanal entzündet oder brandig gefunden würde, das darin Enthaltene durch eine chemische Untersuchung keine giftige Substanz zeigt? Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Untersuchung der größern oder geringern Wölbung des Zwerchfelles: ob dasselbe nämlich mit seinem sehnichten Mittelpuncte hoch nach aufwärts in die Brusthöhle hineinragt, oder schon mehr flach nach abwärts gegen die Höhle des Unterleibes herabgesenkt ist? Es muß dabey so genau als möglich die Stelle in der Brusthöhle, mit welcher die höchste Wölbung des sehnichten Mittelpunctes des Zwergmuskels parallel steht, nach der Anzahl und Ordnung der Rippen bestimmt werden; und man versuche, ob sich das Zwerchfell durch einen gelinden Druck mit dem Rücken der Hand noch weiter gegen die Brusthöhle hinauf drücken lasse, oder nicht?

§. 114.

Bei der besondern Untersuchung der Brust muß vor allem die äußere Gestalt derselben berücksichtigt werden, ob sie gewölbt und erhaben, oder flach und plattgedrückt erscheint? Nachdem man aber die Brusthöhle mit sorgfältiger Vermeidung jeder Verletzung der in ihr enthaltenen Eingeweide geöffnet hat, so muß zuerst auf die Lage der Bruststein-

geweide, als: der Thymusdrüse, der Lunge und des Herzens gesehen werden. Insbesondere ist der Umfang der Lunge zu berücksichtigen: ob sie nämlich klein und zusammengefallen, an den Rückenwirbelbeinen liegen, folglich nur einen kleinen Raum in der Brusthöhle einnehmen, oder ob sie ausgedehnt die Brusthöhle ausfüllen, und linkerseits die Seitentheile des Herzbeutels bedecken? Sodann kommt zu untersuchen und zu bemerken: ob nicht irgend eine krankhafte Beschaffenheit in der Brusthöhle, als: Speckgeschwülste, ein ungewöhnlich großes Herz, Schlagadergeschwülste, Brustwassersucht, eine Ansammlung von Eiter, Blut, Luft u. dgl. zu beobachten ist?

§. 115.

Nun werden die Lungen sammt den Herzen, nachdem man sie von den vorher unterbundenen großen Gefäßen und der Luströhre getrennt hat, aus der Brusthöhle herausgenommen, vom Blute mit Wasser gereinigt, und untersucht; in Hinsicht auf ihre Farbe: ob diese braun, blau, roth oder weißlicht; in Hinsicht auf ihre Consistenz und Elasticität: ob diese, wie bey einem andern durch und durch festen Eingeweide beschaffen, oder davon verschieden ist; in Hinsicht auf ihre gesunde oder krankhafte Beschaffenheit: ob sie nicht etwa mit Knoten, Eitersäcken, Schleimanhäufungen, Ueberfüllungen mit Blut, Wasseransammlungen u. s. w. versehen sind? Endlich auch in Hinsicht ihrer frischen oder schon in Fäulniß übergegangenen Beschaffenheit: ob sie den faulen Geruch, die blauliche Mißfarbe, eine breyichte Consistenz und längst den Einschnitten der Lungenlappen, Reihen von Luftbläschen im Zellengewebe haben?

§. 116.

Sodann werden die Lungen, noch mit dem Herzen verbunden, in ein hinlänglich tiefes und geräumiges, mit reinem nicht erwärmten Wasser angefülltes Gefäß sanft auf die Mitte des Wassers gelegt, so daß sie darin ihrem eigenthümlichen Gewichte nach frey schwimmen, oder nieder sinken können. Dabey beobachtet man nun genau, ob die Lungen mit dem daran befindlichen Herzen im Wasser schwimmt, oder zu Boden sinken? Ob sie langsam oder plötzlich zu Boden sinken? Ob nicht etwa ein Theil derselben und welcher? oben auf dem Wasser zu zögern scheint, oder ob sie nach allen Theilen gleich ganz und gar nieder sinken? Ob sie nicht in der Mitte des Wassers im Gefäße schwebend bleiben, oder ganz den Boden des Gefäßes erreichen? — Hierauf trennt man das Herz, nebst

seinem Herzbeutel von den Lungen, wiederhohlt mit den Lungen allein den nämlichen Versuch, und bemerkt vorzüglich: ob bey einer Veränderung der Lage der Lungen im Wasser dieselben leichter oder schwerer niedersinken, oder ob vielleicht ein bestimmter Theil derselben immer oben auf schwimmt, und nur von einem andern Theile beständig niedergezogen werde? Welcher Theil der Lungen dieses sey? Man trenne nun beyde Lungen von einander, wiederhohle den nämlichen Versuch mit jeder Lunge besonders, bemerke genau, ob sich beyde im Wasser gleich verhalten, oder von einander abweichen und worin? Ob diese Unterschiede die rechte oder linke Lunge betreffen?

§. 117.

Hierauf zerschneide man jede Lunge einzeln in mehrere Stücke, ohne jedoch die Stücke von beyden mit einander zu verwechseln, und beobachte: ob bey dem Zerschneiden ein knisternder oder zischender Schall gehöret werde, der durch das Hervordringen der Luft aus den Luftzellen solcher Lungen, die bereits geathmet haben, bewirkt wird? Ob aus den zerschnittenen Lungen viel oder wenig oder gar kein Blut, und von welcher Beschaffenheit, schäumig, oder nicht, ausfließe? Ob sich Luftbläschen auf dem Wasser zeigen, wenn man einzelne Stücke der zerschnittenen Lungen unter dem Wasser ausdrückt? Ob bey dem Zerschneiden in der Substanz der Lungen keine krankhafte Beschaffenheit, Verhärtungen, Eiter, Anhäufung von Schleim u. dgl. gefunden wird? Ob die einzelnen Stücke der Lungen im Wasser schwimmen, oder darin zu Boden sinken? Ob alle sich gleich, wie die ganzen Lungen verhalten? Oder ob nur einige schwimmen, andere aber zu Boden sinken, und welche? Ob von der rechten, oder von der linken Lunge? — Außer den Lungen bringe man dann auch noch andere Eingeweide, als: die Leber, die Milz, das Herz u. s. w. ganz und Stückweise zerschnitten, ins Wasser und bemerke: ob auch diese schwimmen oder nicht?

§. 118.

Endlich ist noch genau zu untersuchen und anzumerken: ob in den großen, besonders vordem in der Brust gelagerten Gefäßen und in den Höhlen des Herzens viel oder wenig oder gar kein Blut enthalten ist? Wobey aber zugleich die Theile des Herzens, und diejenigen Blutgefäße, die in dieser Hinsicht eine eigene Beschaf-

fenheit zeigen, ausdrücklich bestimmt und genannt werden müssen. Zuletzt muß auch das Herz genauer untersucht und davon angemerkt werden: ob sich an oder in demselben keine ungewöhnliche außerordentliche Erscheinung oder krankhafte Beschaffenheit zeigt? Ob das eyförmige Loch und der Schlagadercanal noch mehr oder weniger offen, letzterer mit geronnenem Blute angefüllt, oder aber leer gefunden werden?
